

Antrag an die Frühjahrs-Vollversammlung des KJR Freising am 20. April 2023

Gegenstand:

Förderparagraph „Zeitlich begrenzte Sonderförderung“

Antragsteller:

Vorstand des KJR Freising

Antrag:

Die Vollversammlung möge folgendes beschließen:

§ 10 Zeitlich begrenzte Sonderförderung

Zweck der Förderung:

Der Vorstand des KJR Freising ist berechtigt dazu, mittels Vorstandsbeschluss (bis zur nächsten Vollversammlung) zeitlich befristete Förderparagrafen einzuführen, oder Fördersätze anzupassen.

Diese besitzen zunächst Gültigkeit und werden dann bei der nächsten Vollversammlung zur Abstimmung vorgelegt und dort bestätigt oder abgelehnt. Die Auszahlung der Fördergelder dieses Paragraphen oder der angepassten Fördersätze erfolgt erst nach der Bestätigung durch die Vollversammlung. Bei Ablehnung werden keine Gelder ausgezahlt.

Voraussetzungen:

Voraussetzung ist es, dass eine außergewöhnliche Situation vorliegt aufgrund von z.B. Pandemien, Großschadens-, Umwelt/Klima-Ereignissen oder ähnlichem, welche einen finanziellen Mehraufwand verursachen.

Dieser finanzielle Mehraufwand bei den Maßnahmen soll dadurch gemindert bzw. aufgefangen werden.